



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/007/2019/1

öffentlich

Datum: 19.07.2019

Produkt: 3002 Allgemeine
Gefahrenabwehr

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Röhrig, Bianka

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
14.08.2019	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
22.08.2019	Ortsrat Langendamm
28.08.2019	Ortsrat Holtorf

Sachbetreff:

Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Nienburg/Weser

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Belange des Ortsteiles bestehen gegen die vorgeschlagene Änderung und rechtliche Anpassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Nienburg/Weser keine Bedenken.

Sachdarstellung:

Die „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Nienburg/Weser“ vom 28.10.2008 bedarf einer Überarbeitung.

Zum einen sind teilweise Regelungen enthalten, die spezialgesetzlich oder bereits in anderen Satzungen oder Verordnungen geregelt sind.

Zum anderen sind Sachverhalte aufgetreten, die zusätzlich in die Verordnung mit aufgenommen werden sollten.

Eine Übersicht über die Gründe für die einzelnen Änderungen und die Ergänzungen sowie eine Synopse der alten und neuen Fassung sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1

**Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
in der Stadt Nienburg/ Weser (neu)**

Anlage 2

Leinenzwang innerhalb des Stadtgebiets

Anlage 3

**Begründung für Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Nienburg/
Weser vom 28.10.2008**

Anlage 4

Verwarn- und Bußgeldkatalog

Anlage 5

Synopse Gefahrenabwehrverordnung 2008 und 2019